



TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.

Sportzentrum und Clubhaus - Dorfstr. 52 a, 25371 Seestermühe
Telefon 04125-791 Fax 04125-958906 Email: info@tsv-seestermueher-marsch.de
**Fußball, Gymnastik, Mutter und Kind Turnen, Judo, Kutterpullen, Tanzen,
Tennis, Tischtennis, Turnen, Wassersport**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Es wird die Aufnahme als aktives förderndes Mitglied

in der **Abteilung** _____ **ab** _____ beantragt.

weiblich männlich

Titel, Vorname, Name _____

PLZ, Ort _____

Straße, Hausnummer _____ Tel. _____

Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Bei Jugendlichen – Vorname und Name beider Erziehungsberechtigter _____

Besondere Hinweise: Meine/unsere Daten werden gespeichert. Die Bestimmungen der entsprechenden Datenschutzgesetze werden dabei beachtet. Mit Eintritt in den TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V. erkenne(n) ich/wir die Satzung an. Die Beitragsordnung ist rückseitig aufgedruckt. Die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten übernehmen hiermit gesamtschuldnerisch die Haftung für die anfallenden Beiträge.

Unterschrift(en) Mitglied

1. Erziehungsberechtigte/r. 2. Erziehungsberechtigte/r
(bei Jugendlichen, sofern Alleinerziehende/r das alleinige Sorgerecht mit
zweiter Unterschrift bestätigen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91TSV00000479742

Mandatsreferenz: Jeweilige Mitgliedsnummer

Fälligkeit: jeweils 31.01. und 01.07. des Jahres

Vertrag

Vorname, Name (Kontoinhaber) _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftenmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftenmandat

Ich ermächtige den TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten Bankarbeitstag.

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN: DE _ _ _ _ _

Ort, Datum _____ Unterschrift (Kontoinhaber) _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V. mindestens 3 Tage vorher über den Einzug dieser Verfahrensart unterrichten.

Beitragsordnung - TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 26 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- Der Beirat hat daher in seiner Sitzung am 11.04.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- Die Beitragsordnung wird gemäß § 26 der Satzung im Aushangkasten vor der Geschäftsstelle und im Internet auf der Homepage des TSV bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
- Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

- Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
- In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- Bei Vereins Eintritt ist bis zum Ende des Jahres der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
- Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
- Alle Beiträge des Vereins sind auf das Bankkonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung bei der Raiffeisenbank Seestermühe lautet:
IBAN: DE04 2006 9144 0000 5190 22 BIC: GENODEF1SSST
- Alle Vereinsbeiträge sind zum 01.02. des Jahres fällig.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren entsprechend **Anlage B** erhoben.
- Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
- Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Bankgebühren müssen vom Mitglied entsprechend **Anlage B** erstattet werden. Sofern ein Mitglied kein Lastschriftverfahren wünscht, ist der Verein berechtigt, sich die zusätzlich entstehenden Kosten vom Mitglied erstatten zu lassen.
- Ermäßigungen:
Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende gelten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres als Jugendliche. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden.

V. Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wurde durch den Beirat am 11.04.2010 beschlossen und tritt gemäß III Absatz 2 in Kraft.

Der Vorstand des TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.
Seestermühe, dem 11.04.2010

aktualisiert: Seestermühe, den 08.04.2014

gez. Jürgen Piquet, Joachim Detjens

TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.

Anlage A zur Beitragsordnung

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge ab 01.04.2017:	
Aufnahmegebühr (einmalig)	
Kinder, Jugendliche	5,50 €
Erwachsene	8,50 €
Familie, Lebensgemeinschaften (mind. 3 Pers.)	22,00 €
Fördernde Personen	3,00 €
Beiträge	
Kinder, Jugendliche	33,00 € (halbjährlich)
Erwachsene	51,00 € (halbjährlich)
Familie, Lebensgemeinschaften (mind. 3 Pers.)	132,00 € (halbjährlich)
Fördernde Personen	18,00 € (halbjährlich)
Zusatzbeiträge für Erwachsene	
Fußball	9,00 € (halbjährlich)
Tanzen	15,00 € (halbjährlich)
Tennis	9,00 € (halbjährlich)
Sonderbeiträge	
Wassersport, Liegegebühr	50,00 € je Saison
Wassersport, Bootsplatzgebühr	50,00 € je Saison

Anlage B zur Beitragsordnung

Mahngebühren 3,00 €

Bankgebühren

Die jeweils anfallenden Bankgebühren müssen vom Mitglied beglichen werden, besonders bei Rücklastschriften.